

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/306

## Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tanzaufführung «Auf den Spuren einer vergessenen Ballerina»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten
<b>Veranstaltung</b>	Tanzaufführung «Auf den Spuren einer vergessenen Ballerina»
<b>Ort</b>	Kulturzentrum Schützi, Olten
<b>Datum</b>	19. März 2023 (zwei Aufführungen)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 22'000.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 3'465.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten, ist an die Tanzaufführung «Auf den Spuren einer vergessenen Ballerina» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds red/011038  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Dance Studio Olten, Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten